



# Informativ

## Informationen aus dem Bereich Verkehr

**Ausgabe**

**96**

**08. März 2018**

### **Glätteprüfung und Arbeitsunfall**

Wer vor einer Nutzung seines Autos vor Beginn der Fahrt zur Arbeitsstelle die Fahrbahn auf Glätte untersucht und sich dabei verletzt, kann dies nicht als Arbeitsunfall geltend machen. Es würde sich dabei um eine nicht versicherte Vorbereitungshandlung für den Arbeitsweg handeln.

Quelle: Bundessozialgericht, Urt. V. 23.01.18; Az. B2U2/16R; kostenl. Urt. V. 29.01.18

K.L.

### **Amsterdam startet Kampagne**

Amsterdam hat eine großangelegte Kampagne gestartet, die sich gegen den Gebrauch des Handys richtet. Hintergrund ist die starke Zunahme von Unfällen von Handy-nutzenden Radfahrern und Fußgängern.

Quelle: TISPOL v. 30.01.18

K.L.

### **Nachschulung in GB / Fehlerhafte Reifen**

In GB mussten in 2017 insgesamt 1,4 Millionen Fahrzeugführer zu einer Nachschulung, weil sie mit Verkehrsübertretungen aufgefallen waren.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass 40 Prozent der Fahrzeuge Reifen aufgezogen hatten, die soweit abgefahren waren, dass man von einem gefährlichen bzw. sehr gefährlichen Zustand sprechen musste.

Quelle: Roadsafe v. 16.01.18 und 21.01.18

K.L.

### **Drohnennutzung**

Nach einigen Monaten des Inkrafttretens der neuen Regelung zur Drohnennutzung

haben erst etwa 3000 Personen eine amtliche Fluglizenz erworben. Branchenexperten gehen davon aus, dass bis Ende 2018 etwa 40.000 Drohnen im Einsatz sind, die lizenzpflichtig sind. Insgesamt werden dann 1,2 Millionen Drohnen auf dem Markt sein.

Quelle: Kfz-Auskunft v. 22.01.18

K.L.

### **Kein Rotlichtverstoß bei sich hebenden Bahnschranken**

Wer bei noch „Rot“ zeigendem Blinklicht an einem Bahnübergang losfährt, wenn sich die Bahnschranken heben, begeht zwar einen Rotlichtverstoß, der aber wiederum nicht so schwerwiegend ist, dass ein Fahrverbot verhängt werden muss. Statt der vorgesehenen 240 Euro, zwei Punkten in Flensburg und einem Fahrverbot von einem Monat verhängte der Richter ein Bußgeld von 80 Euro, einen Punkt und kein Fahrverbot.

Quelle: OLG Naumburg, Urt. V. 21.03.17; Az. 2Ws6/17; DAWR v. 29.01.18

K.L.

### **Fahrzeugführer abgelenkt durch Mitfahrer**

Im Rahmen einer Studie der Allianz-Unfallforschung wurde festgestellt, dass 85 Prozent der Befragten angaben, dass ihre Mitfahrer sie ablenkten. 50 Prozent gaben an, dass insbesondere das Telefonieren der Mitfahrer sie sehr ablenken würde.

Quelle: Autoflotte v. 29.01.18

K.L.

### **2017 Rekordjahr in Stauangelegenheiten**

457.000 Stautunden verbrachten letztes Jahr die Fahrzeugführer in Deutschland. Das waren 9 Prozent mehr als im Vorjahr. NRW liegt mit 35 Prozent aller Staus vor Bayern mit 18 Prozent. Staureichster Tag war der 24. Mai, der Tag vor Christi Himmelfahrt mit mehreren 1.000 Kilometer Stau. Der Donnerstag selbst ist grundsätzlich der stauträchtigste Tag mit durchschnittlich 5.400 Kilometern.

Quelle: Firmenauto v. 24.01.18

K.L.

### **Räum- und Streupflicht**

Die Räum- und Streupflicht bezieht sich auf das Vorhandensein von allgemeiner Glätte. Man könne nicht erwarten, wenn einzelne Stellen (hier 1x1 Meter) glatt sind, dass diese auch regelmäßig geräumt bzw. gestreut werden. Im zu entscheidenden Fall war eine Fußgängerin auf einem ansonsten trockenen Fußweg auf eben einer solchen kleinen, glatten Stelle ausgerutscht. Ein Schadensersatzanspruch wurde verneint.

Quelle: BGH, Urt. V. 14.02.17; Az. VI ZR 254/16; Weka v. 23.01.18

K.L.

### **Sicherstellung von Fahrzeugen**

Eine Sicherstellung von Fahrzeugen aus gefahrenabwehrenden Gründen kann zulässig sein, wenn der Eigentümer mindestens 20 mal ohne Fahrerlaubnis gefahren ist, erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstöße, Missbräuche von Kennzeichen, einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, eine Gefährdung des Straßenverkehrs und Nötigung eines anderen begangen hat.

Quelle: VG Köln, Beschl. v. 06.02.17; Az. 20L3178/16; Justiz NRW

K.L.

### **Fahrzeug als Werbemittel**

Ein Fahrzeug kann dann im Sinne einer Sondernutzung als Werbemittel angesehen werden, wenn das Abstellen des Fahrzeuges mit Werbeaufschriften anhand bestimmter Kriterien geprüft wird: Erscheinungsbild der Straße, Ort der Aufstellung, Ausrichtung der Straße, Entfernung zur Wohnung oder zum Betriebsitz des Halters und die Dauer des Aufstellens.

Quelle: OVG NRW, Urt. v. 11.08.17; Az. 11A432/17, Justiz NRW

K.L.

### **Plötzliches Abbremsen des Vorausfahrenden**

Wenn ein vorausfahrender Fahrzeugführer sehr stark abbremsst, um anschließend nach rechts abzubiegen, muss dieser sich bei einem Auffahrunfall einen Verschuldensanteil v. 2/3 anrechnen lassen.

Quelle: OLG Oldenburg, Beschl. v. 26.10.17; Az. 1U60/17; Juris v. 17.01.18

K.L.

### **Wegerechte bei Einsatzfahrt**

Ein Fahrer eines Rettungswagens hatte mit Blaulicht und Martinshorn ein links blinkendes Fahrzeug links überholt. Dieses überholte Fahrzeug scherte im Moment des Überholens dann nach links aus, so dass es zur Kollision kam. Das OLG München urteilte, dass dem Rettungswagenfahrer ein Mitverschulden anzurechnen sei.

Quelle: OLG München, Az. 10U2135/17; DAWR v. 05.02.18

K.L.

### **Fahrzeug mit Warnblinklicht ist keine unklare Verkehrslage**

Es besteht keine unklare Verkehrslage, wenn man an einem mit Warnblinklicht am Fahrbahnrand stehendem Fahrzeug vorbeifährt.

Quelle: OLG Jena, Urt.v. 18.05.17; Az. 1U622/16, ADAJUR v. 16.02.18

K.L.

### **Nachforschungspflicht vor dem Abschleppen**

Vor dem Abschleppen muss man nicht zwingend nachforschen, ob der Fahrzeugführer ausfindig gemacht werden kann. Nur wenn man ohne Schwierigkeiten und ohne Verzögerung diesen erreichen kann, sich dieser in Ruf- und Sichtweite des abzuschleppenden Fahrzeuges befindet, würde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz greifen. Das sichtbare Hinterlassen einer Rufnummer im oder am Fahrzeug sei u.U. nicht ausreichend.

Quelle: VGH München, Urt. v. 08.11.2017; Az. 10ZB17/1912

K.L.

### **Ladungsdiebstähle**

Die meisten Ladungsdiebstähle finden in Großbritannien statt. Mehr als 74 Prozent der Taten ereignen sich dort. An zweiter Stelle folgt Deutschland mit knapp 26.000 Taten. Knapp 90 Prozent der Ladungsdiebstähle ereignen sich auf ungesicherten Parkplätzen. Die Schadenssumme beläuft sich auf über 1,3 Milliarden Euro. Die indirekten Schäden, die durch Reparatur, Konventionalstrafen usw. entstehen, betragen etwa 900 Millionen Euro.

Quelle: Eurotransport v. 07.02.18;

K.L.

### **Handyverbot in ganz Europa**

Als letztes EU-Mitgliedsland hat nun auch Schweden ein Handyverbot am Steuer erlassen. Die Sanktionen differieren allerdings stark. Während in GB die Nutzung des Handys 1100 Euro kosten kann, in Estland 400 Euro, beträgt das Bußgeld in Lettland 15 Euro.

Quelle: ADAC v. 09.02.18

K.L.

### **Arbeitswegunfälle**

Im Jahr 2016 ereigneten sich in Deutschland 188.000 Arbeitswegeunfälle. Davon verliefen 316 mit tödlichem Ausgang.

Quelle: Deutscher Bundestag, Mitteilung v. 09.02.18

K.L.

### **Zu wenig Schlaf wirkt wie Alkohol**

17 Stunden ohne Schlaf können eine Wirkung wie 0,5 Promille haben. Hat jemand 24 Stunden nicht geschlafen entspricht dies etwa einem Wert von 1,0 Promille. Nachtfahrer reagieren in solchen Fällen etwa 10-mal langsamer.

Quelle: Autoflotte v. 13.02.18

K.L.

### **Flixbus weiter auf Expansionskurs**

Flixbus hat einen Marktanteil v. 90 Prozent am Mobilitätsmarkt. Dieses will das Unternehmen, das keinen einzigen Bus selber besitzt, noch weiter ausbauen, indem es sowohl in Richtung Schiene und Luft expandieren will und sich auch in den USA ansiedeln möchte.

Quelle: Eurotransport v. 14.02.18

K.L.

### **Aufnahme der Telefonnummer auf Unfallmitteilung**

Die Aufnahme der Telefonnummer auf durch die Polizei erstellten Unfallmitteilungen ist nicht ohne weitere zulässig. Der Landesbeauftragte des Landes NRW hält dieses nur dann für zulässig, wenn der Unfallbeteiligte diesem auch zustimmt.

Quelle: Intranet des Landes NRW v. 19.01.18; zuges. V. A. Glünz, PP MS, L-APW RE

K.L.

### **Kolonnenfahrt soll auf A9 getestet werden**

Die automatisierte Kolonnenfahrt hinter einem von einem Fahrer geführten Lkw soll ab Mai auf der A9 getestet werden. Doch nicht nur die automatisierte Technik soll ausprobiert werden, es sollen auch neue neurophysiologische Anforderungen an die Fahrer getestet und überprüft.

Quelle: Eurotransport v. 14.02.18

K.L.

#### **Haftungsausschluss**

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.  
Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: [http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)